

## PROTOKOLLAUSZUG

---

Sitzung der Schulpflege vom 6. Februar 2017

---

540 08.16 Berufswahlschulen  
**Änderung Einführungsgesetz Berufsbildung; Stellungnahme / öffentlich**

---

### Ausgangslage

Als Folge des neuen Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10) wurde das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG) erlassen und gestaffelt auf den 1. April 2009 sowie den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Grundsätzlich hat sich das EG BBG bewährt. Verschiedene Bestimmungen sollen jedoch geändert werden, einerseits um Anpassungen an die zwischenzeitlichen Entwicklungen bzw. Änderungen im Bundesrecht vorzunehmen, andererseits um Problemfelder auszubessern.

Handlungsbedarf besteht u.a. bei den Angeboten für Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit gemäss Art. 12 BBG (sogenannte Brückenangebote). Die Volksschule im Kanton Zürich betrifft die Änderungen bzgl. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in den §§ 3, 5-7 sowie 44.

Mit Schreiben vom 9. November 2016 wurde die Schulpflege von der Bildungsdirektion zur Teilnahme an der Vernehmlassung eingeladen.

Der Pädagogische Ausschuss wurde von der Steuergruppe beauftragt, eine Stellungnahme zuhanden der Schulpflege zu erarbeiten. Die Stellungnahme sollte ausschliesslich Bezug nehmen auf das für die Schüler relevante Thema „12. Schuljahr“ (§§ 3, 5-7 und 44).

### Erwägungen

Der Pädagogische Ausschuss schliesst sich der Stellungnahme des Verbands Zürcher Schulpräsidenten (VZS) vom 23.1.2017 an. Der Vorstand des VZS erkennt den Revisionsbedarf des EG BBG. Insbesondere fokussiert sich der Verband in seiner Vernehmlassungsantwort auf die Neuregelung der Angebote für Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit.

### Finanzen

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

### Öffentlichkeit

Der Beschluss ist ab sofort öffentlich.

### Kommunikation und Publikation

Es besteht kein Kommunikationsbedarf.

## Beschluss

Die Schulpflege, auf Antrag des Pädagogischen Ausschusses, beschliesst:

1. Die vorliegende Stellungnahme zu den Änderungen des EG BBG wird gutgeheissen.
2. Die Schulverwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht an die Bildungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen.

Für die Richtigkeit des Auszugs

**SCHULPFLEGE MÄNNEDORF**



Wolfgang Annighöfer  
Schulpräsident

Heinz Bochsler  
Leiter Schulverwaltung